

**Das Arbeitslosengeld II wird häufig mit dem Arbeitslosengeld I verwechselt. Trotz der ähnlichen Bezeichnungen sind dies zwei völlig verschiedene Leistungen. Daneben gibt es noch die Sozialhilfe.  
Die Unterschiede:**

### **Arbeitslosengeld II (Hartz IV)**

Grundsicherung für Arbeitssuchende

ist eine **Sozialleistung**.

Das heißt, das Geld wird aus Steuergeldern zur Verfügung gestellt. Es soll die Existenz von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen sichern, die ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht vollständig durch Einkommen, Vermögen oder andere Hilfen, wie zum Beispiel auch das Arbeitslosengeld I, decken können.

z.B.:

- Arbeitslose
- Beschäftigte und Selbständige, deren Einkommen nicht reicht
- Eltern, Alleinerziehende, deren Einkommen nicht reicht
- Arbeitslose, deren Arbeitslosengeld I nicht reicht
- etc.



**Ringstr. 23  
84347 Pfarrkirchen**

### **Sozialhilfe**

Nicht erwerbsfähige Personen oder Personen die die Regelaltersgrenze erreicht haben erhalten kein Arbeitslosengeld II, sondern Sozialhilfe beim Landratsamt. Nicht erwerbsfähig ist, wer nicht mehr als 3 Stunden täglich arbeiten kann.

z.B.:

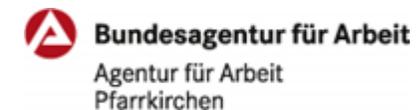
- Rentner, deren Rente nicht zum Leben reicht
- Rentner wg. voller Erwerbsminderung, deren Rente nicht zum Leben ausreicht
- Vorruheständler mit niedriger Rente
- längerfristig Erkrankte



**Landratsamt Rottal-Inn  
Ringstr. 4  
84347 Pfarrkirchen**

### **Arbeitslosengeld I**

ist eine **Versicherungsleistung** in Form einer Lohnersatzleistung. Das Geld kommt aus der Arbeitslosenversicherung, für die alle Arbeitnehmer und viele Selbstständige während Ihrer Erwerbstätigkeit Beiträge bezahlen. Sie steht jedem Arbeitslosen zu, der über eine bestimmte Zeit in die gesetzliche Arbeitslosenversicherung eingezahlt hat.



**Max-Breiherr-Str. 3  
84347 Pfarrkirchen**

## Die einzelnen Stationen im Jobcenter

### **Empfang/Kundenbüro**

- ⇒ bei Vorsprache mit und ohne Termin sind Sie immer zuerst am Empfang. Sollten Sie einen Neuantrag stellen, Fragen oder Veränderungsmitteilungen jeglicher Art haben, wenden Sie sich an die Mitarbeiter des Empfangs.

### **Leistungssachbearbeitung**

- ⇒ ist für alles zuständig, was mit der Sicherung Ihres Lebensunterhalts und der Wohnung / Miete zu tun hat. Dort wird die Leistung, die Sie erhalten, berechnet.

### **Arbeitsvermittlung**

- ⇒ kümmert sich darum, dass Sie einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz, eine Möglichkeit zum Nebenverdienst oder eine Weiterbildungsmaßnahme erhalten.

Arbeitsvermittler beraten und unterstützen Sie individuell bei der Bewältigung Ihrer vielfältigen Probleme und begleiten Sie auf dem Weg zur beruflichen Integration. Sie koordinieren erforderliche Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten und schalten im Bedarfsfall Netzwerkpartner aus unterschiedlichen Bereichen der sozialen Arbeit ein, bspw. Schuldnerberatung.

Auch kann ihr Arbeitsvermittler ihre Suche nach einem Arbeitsplatz finanziell unterstützen. Er kann Bewerbungs- und Fahrtkosten zahlen und vieles anderes mehr. Fragen Sie gezielt nach den finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten